

Aktuelle Entwicklungen des Finanzdienstleistungssektors in Deutschland

Thesen zur Tagung des Bereichs Finanzdienstleistungen bei Ver.di
am 7. Mai in Berlin

I. Krise der Finanzmärkte und Konjunkturschwäche: Hintergründe der Ertragskrise im Finanzsektor

1. Hintergrund für die teilweise dramatischen Gewinneinbrüche bzw. Verluste der deutschen – wie auch vieler ausländischer – Banken ist in erster Linie nicht das klassische Kreditgeschäft mit Privat- oder Industriekunden, sondern die Entwicklung an den nationalen und internationalen Börsen und anderen Wertpapiermärkten. An ihnen hat in den beiden letzten Jahrzehnten und insbesondere in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine rasante Zunahme der Marktkapitalisierung und eine noch sehr viel rasantere Zunahme der Handels stattgefunden (Folie 1); beides zusammen bewirkte, dass die Umschlaggeschwindigkeit stieg. Die Finanzspekulation wurde durch die Entwicklung einer großen Zahl derivativer Instrumente zusätzlich angeheizt. Die Aktienkurse von Unternehmen der New aber auch der Old Economy wurden durch die Finanzspekulation in teilweise völlig unsinnige Höhen getrieben – bis die Spekulationsblase platzte und die Kurse drastisch einbrachen. (Folie 2)

2. Gleichzeitig hat in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine bislang in dieser Dynamik einmalige Welle von Unternehmensfusionen stattgefunden. Sie war, wie sich jetzt zeigt, vielfach nicht von rationalen Kalkulationen und langfristigen strategischen Weichenstellungen getragen, sondern durch den vermeintlichen Zwang zur Größe, die Konkurrenz der Marktführer und nicht zuletzt auch durch irrationale Macht- und Profilierungssucht eines unter dem Druck institutioneller Anleger stehenden Managements getrieben und hat die in sie gesetzten Erwartungen überwiegend nicht erfüllt. Mitte 2000 brach auch diese Welle ab; der Wert der weltweiten Zusammenschlüsse und auch der Fusionen mit europäischer Beteiligung lag 2002 bei weniger als der Hälfte des Wertes von 2000. (Folien 3 und 4)

3. Weder der Aufbau der Spekulationsblase noch die Fusionswelle sind - trotz einer erheblichen verselbständigten Eigendynamik keine vollständig losgelösten Phänomene - sondern hängen beide eng mit der Entwicklung der sog. Realökonomie zusammen. Zwei Jahrzehnte schwachen Wirtschaftswachstums (Folie 5) mit steigender Arbeitslosigkeit (Folie 6) auf der einen und eine langfristig sinkende Lohnquote (Folie 7), also Umverteilung des Volkseinkommens zu Lasten der Löhne und Gehälter haben am anderen Ende der Verteilung enorme Liquidität aufgehäuft, die mangels einer attraktiven Investitionsperspektive nicht in den produktiven Kreislauf zurückgeschleust worden ist. Eine Möglichkeit der Anlage dieser Mittel ist die Finanzinvestition, die zu steigenden Kursen führt und weitere Spekulanten anzieht.

4. Banken haben diese Entwicklung auf dreifache Weise mitgetragen:

- sie haben sich erstens aktiv an der Wertpapierspekulation beteiligt (wie zum Beispiel die Deutsche Bank beim LTCM-Spekulationsfonds)
- sie haben zweitens bereitwillig Finanzkredite zum Teil ohne Prüfung und Absicherung an Immobilien- und Finanzspekulanten ausgereicht. (Fall Schneider)
- sie haben mit dem massiven Ausbau ihrer Investmentabteilungen die Entwicklung der Fusionswelle nicht nur begleitet, sondern auch aktiv mit vorangetrieben.

Allerdings trifft diese Aussage nicht auf alle Banken in gleicher Weise, sondern vor allem auf die führenden (zum Teil privaten, zum Teil öffentlichen) Großbanken zu, die ihre ohnehin schon großen Marktanteile am Investmentgeschäft und am Wertpapierhandel in der zweiten Hälfte der 90er Jahre weiter vergrößerten. (Folien 8, 9 und 10). Andere Banken und Bankengruppen konnten sich aufgrund unzureichender ökonomischer Kraft oder aufgrund von regulatorischen Beschränkungen an der spekulativen Rallye nicht beteiligen – manchmal zu ihrer Enttäuschung und Frustration. Bei den Großbanken sind die Ertragseinbrüche gegenwärtig daher besonders tief, während die Zahl der Konkurse oder aufsichtlichen Bankschließungen bemerkenswert gering ist. Darauf ist später zurück zu kommen.

5. Mittlerweile hat die anhaltende konjunkturelle Stagnation aber auch zu einer neuen Rekordzahl von Unternehmenszusammenbrüchen und damit auch von Kreditausfällen geführt. Auch hierdurch wird die Ertragslage der Banken deutlich – und hier nicht in erster Linie der Großbanken – beeinträchtigt.

II. Bankenkrise ?

6. Trotz der aktuellen Einbrüche an den Börsen und der Verluste bei den Großbanken und trotz der Zunahme der Kreditausfälle kann man nicht von einer allgemeinen Bankenkrise sprechen. Die Zahlen für 2002 sind von der Bundesbank leider noch nicht systematisch aufbereitet, aber auch 2001 wird ja schon als Krisenjahr apostrophiert. Eine detaillierte Betrachtung eines längeren Zeitraumes zeigt vielmehr eine bemerkenswerte Kontinuität bei der Entwicklung des Hauptstandbeins der Banken, dem Kreditgeschäft. (Folie 11) Der **Zinsüberschuss**, also in etwa der Gewinn aus dem Kreditgeschäft, stieg in den 90er Jahren kontinuierlich an. Das hielt auch im Jahre 2001 noch an, als der Zinsüberschuss fast doppelt so hoch lag wie 1990. Einen ebenfalls kontinuierlichen Anstieg gab es beim **Provisionsüberschuss**, also bei den (Netto)Gebühren aus Fusionsberatung, Vorbereitung und Begleitung von Börsengängen, Vermögensverwaltung etc. Er nahm zwischen 1997 und 2000 sogar sehr viel stärker zu als der Zinsüberschuss, und lag auch nach einem Rückgang im Jahre 2001 noch immer mehr als zweieinhalb mal so hoch wie 1991. Der steilste Anstieg lag beim Handelsergebnis, also dem Gewinn aus den Käufen und Verkäufen von Wertpapieren. Bei der Ertragsseite kann von einer allgemeinen Krise also nicht gesprochen werden.

7. Auf der Kostenseite ist die Entwicklung für die Branche insgesamt ebenfalls nicht dramatisch (Folie 12): Die Personalkosten stiegen wie der Zinsüberschuss auf knapp das Doppelte des Niveaus zu Beginn der 90er Jahre. Sehr viel stärker, nämlich auf fast das Dreifache nahm allerdings der sonstige Verwaltungsaufwand zu, der im Wesentlichen aus Sachkosten und Abschreibungen besteht. Darin dürften sich vermutlich die hohen Kosten der Rationalisierung – überspitzt: die hohen Kosten des Arbeitsplatzabbaus – niederschlagen. Gemessen am operativen Ergebnis, liegt der Personalaufwand mit 39,2% im Jahre 2001 niedriger als im Jahre 1990 (43,8%) , die entsprechenden Zahlen für die Sachkosten liegen allerdings bei 34,6% in 2001 gegenüber 26,4 in 1990. Zusammen hat sich die Kosten/Ertragsrelation also von 70,2% auf 73,8% verschlechtert. Das bedeutet zusätzlichen Druck, von einer veritablen Krise im operativen Geschäft kann aber nicht die Rede sein.

8. Was die Bilanzen verdirbt, sind zwei Faktoren. Das ist zum einen die Zunahme der faulen Kredite, für die zum einen eine leichtsinnige Kreditvergabe in Zeiten des Booms und zum anderen die schwache Konjunktur verantwortlich sind. Dies zwingt zu zusätzlicher Risikovorsorge, d.h. zur Rückstellungen für den Ernstfall, die sich ertragsmindernd in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Zum anderen und in noch höherem Masse handelt es sich

um sogenannte Bewertungsergebnisse, in denen vor allem die Abschreibungen die wesentliche Rolle spielen, die aufgrund falscher früherer Bewertungen erforderlich werden und negativ zu Buche schlagen. Hier tauchen die Fehler auf, die durch überhöhte Kaufpreise bei Unternehmenskäufen oder durch falsche Bewertungen bei Unternehmensfusionen gemacht wurden. Diese Bewertungen lassen sich später nicht aufrechterhalten oder bei Verkauf realisieren und müssen daher verlustbringend korrigiert werden. Soweit dadurch die Bilanzen dramatisch verschlechtert werden, handelt es sich nicht um eine Krise des eigentlichen Bankgeschäftes, sondern um Sanktionen von Fehlern, die in der Spekulationsphase gemacht worden sind. Sie führen auch nicht dazu, dass den Banken die Beschäftigung ausgeht, sondern dazu, dass die in den Vorjahren überhöhten Gewinne korrigiert werden.

9. Die Zahl der Beschäftigten im gesamten Bankensektor ist bis 2001 noch nicht dramatisch zurückgegangen. Sie lag in diesem Jahr mit 728 000 um 8% über dem Niveau von 1990. (Die Bilanzsumme aller Institute hatte sich in der gleichen Zeit allerdings verdreifacht.) In der ersten Hälfte der 90er Jahre hatte es einen Zuwachs von 60 000 auf 735 000 gegeben, und seitdem bis 2001 einen leichten Rückgang um 1%. Diese Entwicklung für den Gesamtsektor trifft auch für die (inländischen) Beschäftigten der vier Großbanken zu: Ihre Zahl lag Ende 2001 nur geringfügig unter dem Niveau des Rekordjahres 2000. Der angekündigte massive Arbeitsplatzabbau bei den Großbanken (nur für diese liegen die Zahlen für 2002 vor) fand im Jahr 2002 statt, in dem die Zahl der MitarbeiterInnen um 8% gegenüber dem Vorjahr verringert wurde. Es ist geplant, diesen Abbau verstärkt fortzusetzen. Die Krise der Beschäftigung im Bankensektor hat mittlerweile mit großer Wucht eingesetzt.

III. Mehr Druck durch Veränderungen des regulativen Umfelds

10. Der regulative Umfeld für deutsche Banken wird insgesamt durch den Liberalisierungsdruck geprägt: Er wird zum einen durch die Welthandelsorganisation über die anstehenden Verhandlungen über Finanzdienstleistungen im Rahmen des GATS ausgeübt. Zum anderen kommt er von der EU, die 1999 mit dem „*Aktionsplan für Finanzdienstleistungen*“ ein umfassendes Programm für einen einheitlichen europäischen Finanzraum verabschiedet hat, der bis 2005 umgesetzt sein soll. Im Vordergrund der noch zu verabschiedenden Regelungen steht die Senkung der Transaktionskosten. Insbesondere für den grenzüberschreitenden Wertpapierhandel stehen die wichtigsten Regelungen noch aus. Für die Banken und die Versicherungen bilden die Regelungen zum „europäischen Pass“ und zur Heimatlandkontrolle eine konzeptionelle Grundlage für eine europäische Bankenaufsicht, deren organisatorische Umsetzung allerdings noch viele Fragen offen lässt.

11. In Deutschland ist vor genau einem Jahr, Anfang Mai 2002, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (Bafin) gegründet worden. In ihr werden die Aufgaben der drei bisherigen Aufsichtsämter für die Bankenaufsicht, die Versicherungsaufsicht und die Aufsicht über den Wertpapierhandel zu einer „integrierten Finanzaufsicht“ zusammengefasst. Ob dieses Konzept tatsächlich aufgeht bleibt abzuwarten. Es sollte aber schon jetzt auf eine problematische Konstruktion hingewiesen werden: Die Finanzierung der Finanzaufsicht erfolgt durch eine Umlage bei den Banken und sonstigen Finanzunternehmen, die der Aufsicht unterliegen. Diese Institute besetzen ihrerseits 10 der 21 Sitze im Verwaltungsrat der Bafin, der den Haushalt letztlich verabschiedet. Verbraucher- oder ArbeitnehmerInneninteressen sind demgegenüber im Verwaltungsrat nicht vertreten.

12. Eine für die Banken besonders wichtige regulative Veränderung ist „*Basel 2*“. Es handelt sich im wesentlichen um die Neufassung der aus dem Jahre 1988 stammenden Regeln für die

Vorhaltung von Eigenkapital bei der Kreditvergabe. Sie soll Ende 2003 verabschiedet werden und Ende 2006 in allen relevanten Ländern in Kraft treten. Im Unterschied zu den alten Regeln, die das vorzuhaltende Eigenkapital im wesentlichen nach *Gruppen* von Kreditnehmern (Staaten, Banken Unternehmen) differenzierte, soll in Zukunft die *individuelle* Bonität des Kreditnehmers entscheidend sein, die im übrigen auch durch bankinterne Risikomodelle ermittelt werden darf. Basel 2 ist zum einen wegen der Komplexität der Modelle und des hohen Aufwandes seiner Einführung kritisiert worden. Zum anderen werden Nachteile für KMU befürchtet, die auch durch die Zugeständnisse nicht aus der Welt geschafft sind, die die deutsche Bundesregierung im vergangenen Sommer erreichte. Diese Nachteile würden die strukturelle Differenzierung des Unternehmenssektors zu lasten der KMU weiter vertiefen. Drittens wird neuerdings auch bei den offiziellen Beratungen auf die prozyklische Dynamik der Reform hingewiesen. Schließlich stellt sich die Frage, ob das im alten Modell enthaltene Moment der Quersubventionierung zur Erhaltung der Systemstabilität im Bankensektor nicht besser geeignet ist, als das Modell einer individualisierten Risikobemessung.

13. Die wohl gravierendste Veränderung des politischen Rahmens für die deutschen Banken ist im Juni 2001 erfolgt. Damals einigten sich die Bundesregierung und die europäische Kommission darauf, mit der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast zwei wesentliche Elemente der Verfassung *öffentlich-rechtlicher Sparkassen und Landesbanken* nach einer Übergangsfrist bis Mitte 2005 ersatzlos abzuschaffen. Diese Elemente verstießen nach Meinung des Bundesverbandes Deutscher Banken, der Europäischen Bankenvereinigung und der Europäischen Kommission gegen die Grundsätze des Binnenmarktes, weil sie eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Sparkassen darstellten. Der öffentlich-rechtliche Status ist mit dieser Einigung ebenso wenig zur Disposition gestellt wie das sog. Regionalprinzip. Die Entscheidung von 2001 hat unmittelbare wirtschaftliche Konsequenzen für die Sparkassen und Landesbanken, weil sie ihre Refinanzierung wegen des verschlechterten Ratings verteuert.

IV. Die Reaktion der Banken

14. *Stellenstreichungen, Stilllegung von Zweigstellen* und Rückzug aus unprofitabel gewordenen Geschäftsfeldern, wie zur Zeit dem Investmentbanking. Das ist vor allem die Strategie der Großbanken, die diese Geschäftsfelder ganz besonders schnell aufgebaut und zu zentralen Unternehmensbereichen gemacht hatten. Sie wollen von 2002 bis Mitte nächsten Jahres 40 000 Stellen (im In- und Ausland) streichen. Allerdings fassen auch andere Gruppen wie die Sparkassen eine Ausdünnung von Filialen und den Abbau von Stellen ins Auge.

15. *Fusionen und Kooperationen*. Neben dem klassischen Fusionen ganzer Banken zu neuen Konzernen (HVB, DZ) findet die Ausgliederung bestimmter Geschäftsfelder (Hypothekengeschäft, Abwicklung, Zahlungsverkehr) in Gemeinschaftsunternehmen statt (Eurohypo). Gleichzeitig werden Arbeitsteilungen innerhalb von Gruppen (besonders bei den Sparkassen) angestrebt, die zu einer problematischen Aufteilung in Kompetenzzentren und reinen Vertriebskanälen führen können.

16. „**Neuordnung**“ des deutschen Bankenbereiches durch Aufgabe der Drei-Säulen-Struktur. Die vom Bundesverband deutscher Banken geforderte und von einigen Ländern beabsichtigte Überführung von Sparkassen und Genossenschaften in Aktiengesellschaften würde zu einer neuen Übernahmewelle führen, bei der die profitablen Institute der bislang geschützten Gruppen übernommen würden und der Rest geschlossen würde. Es ist absehbar, dass in diesem Falle der Auftrag flächendeckender Geld- und Kreditversorgung in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllbar wäre.

17. **Verbriefung von Krediten** zur Entlastung der Bankbilanzen und Freisetzung von Eigenkapital. (ABS Asset Backed Securities) Dieser jüngste Vorschlag sieht vor, dass die vier Großbanken, die DZ Bank (und evtl. auch die DEKA-Bank zusammen mit der staatlichen KfW ein Unternehmen gründen, dem sie einen Teil ihrer Kredite (mit einem gewissen Abschlag) verkaufen. Das Institut refinanziert sich dadurch, dass es Anleihen auflegt, deren Sicherheit in den Krediten besteht. Für die Großbanken bedeutet der Verkauf mit Abschlag zwar eine Ertragsminderung, er entlastet sie andererseits vom Ausfallrisiko und schafft ihr zusätzliches Kapital für die Kreditvergabe. Dieses soll vor allem zur Kreditvergabe an KMU verwendet werden, die gegenwärtig nur schwer an Kredite kommen.

Diesen Vorteilen stehen jedoch eine Reihe von Nachteilen und ungeklärten Fragen gegenüber: *Erstens*: Mit dem Verkauf der Kredite verschwinden die damit verbundenen Ausfallrisiken ja nicht, sondern sie werden nur an das neue Institut und letztlich an die Zeichner der Anleihen verlagert. Für diese ausgelagerten Risiken gibt es weder Aufsicht noch Ausfalldeckung, sie sind „vermarktet“. Wenn die privaten Großbanken die Bürgschaft für Ausfälle übernehmen, würde das letztlich nur auf den Trick hinauslaufen, das Risiko für den Kreditausfall zu tragen, ohne dies in der Bilanz ausweisen zu müssen. Wenn aber die KfW die Bürgschaft übernimmt, käme das einer Sozialisierung der Verluste und einer Sanierung der Großbanken auf Staatskosten gleich.

Zweitens: Die tatsächliche Kreditklemme für KMU liegt nicht an der Knappheit der Mittel bei den Banken, sondern daran, dass die Banken das Geld eher an andere Unternehmen geben, deren Bonität sie - oft zu Recht - als höher einschätzen. Zusätzliches Eigenkapital für die Banken wird also entgegen den Behauptungen der Banken nicht beim Mittelstand ankommen.

Drittens: Welche Kredite werden verbrieft, also verkauft? Wenn es die besten, d.h. die mit der geringsten Ausfallwahrscheinlichkeit sind, verschlechtert sich die Qualität des Restportfolios der Banken und sie brauchen mehr Eigenkapital, um dieses schlechtere Portfolio abzuschichern. Verkauft sie dagegen die schlechteren Kredite, verbessert das zwar die Qualität ihres Restportfolios, aber der Verkaufserlös wäre entsprechend gering und die Ertragseinbuße besonders hoch.

Aus diesen Gründen sollten die gegenwärtig umlaufenden Pläne für die Kreditverbriefung mit Skepsis beurteilt werden.

V. Alternativen

18. Die **Kooperation** innerhalb und zwischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollte vertieft werden mit dem Ziel, die flächendeckende Versorgung und ein möglichst breites Beratungs- und Dienstleistungsprofil dezentral zu erhalten. Dabei sollte die Standardisierung bestimmter Basisdienstleistungen – Überweisungen, Bankkarten, Kontoauszüge – allerdings aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Verbraucherschutzes gefördert werden.

Im Rahmen einer solchen Kooperation kann es auch sinnvoll sein, bestimmte kundenferne Prozesse – Abwicklung, (Auslands)Überweisungen, Auftragsbearbeitung – durch Zusammenlegung entsprechender Unternehmen zu zentralisieren.

19. Der **öffentliche Auftrag** des Finanzsektors zur flächendeckenden Geld- und Kreditversorgung der Wirtschaft sollte als ein wesentliches Element des sozialen Zusammenhaltes gesetzlich gestärkt werden. Dazu müssen alle Finanzinstitute ihren Beitrag leisten. Unternehmen, die hierzu aufgrund ihrer Geschäftspolitik nicht bereit sind, sollten durch eine *Umlage* an der Finanzierung dieser flächendeckenden Geld- und Kreditversorgung beteiligt werden. In der Aufsichtsstruktur der Bafin *sollten Verbraucher- und ArbeitnehmerInneninteressen* in relevanter Form vertreten sein, der Einfluss der beaufsichtigten Institute dagegen vermindert werden.

20. Der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken zur aktiven **Strukturpolitik** sollte bekräftigt und aktiv umgesetzt werden. Dazu kann zum Beispiel eine *Mittelstandsbank* beitragen, die ausdrücklich Unternehmen bis zu einer bestimmten Größenordnung mit günstigen Kreditprogrammen unterstützt. Auch die Landesbanken sollten offensiv zur Strukturförderung genutzt werden.

21. Es ist dringend erforderlich, dass auf europäischer Ebene eine Regelung zum Schutz des öffentlichen Interesses (oder der „**öffentlichen Daseinsvorsorge**“; wie es im EU-Sprachgebrauch heißt) gegenüber Privatisierung und Deregulierung verabschiedet wird, die auch den Finanzsektor umfasst. Die Diskussionen hierüber sind bereits im Gange, und es ist dringend zu empfehlen, dass die Gewerkschaften sich hieran sehr viel aktiver als bisher beteiligen.